

Vorwort

Die Hessische Bauordnung ist am 25. November 2011 novelliert worden. Da zwischenzeitlich das Ursprungsgesetz von 2002 acht Mal geändert wurde, hat die Landesregierung die Hessische Bauordnung am 15. Januar 2011 neu bekannt gemacht.

Diese Fassung 2011 ist auch Gegenstand des aktuellen Kommentars „Die Bauordnung für Hessen“, der in der 9., überarbeiteten Auflage beim Kohlhammer/DeutscherGemeindeVerlag erschienen ist.

Aus der Praxis ist uns der Wunsch auf eine kompakte Fassung gerade auch für diejenigen vorgetragen worden, die nicht ständig mit Fragen des Baurechts befasst sind und somit nicht auf die umfassende Kommentierung angewiesen sind. Für diesen Personenkreis ist die vorliegende Ausgabe gedacht, die mit dem Gesetzesstext und den Handlungsempfehlungen ausreichend informiert sind und nur im Zweifelsfall auf den „großen“ Kommentar zurückgreifen müssen.

Die erste Änderung der HBO 2011 im Zuge des Zukunftsenergiegesetzes, mit dem Kleinwindkraftanlagen bis 10 m Höhe in bestimmten Gebieten genehmigungsfrei gestellt sind, ist in dieser Ausgabe enthalten.

Wiesbaden, im März 2013

Erich Allgeier

Hans Rickenberg